

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 30 (1897)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

☛ Diese Nummer enthält 20 Seiten. ☛

Inhalt. Das Beste. — Selbsterlebtes aus dem Institutswesen. — Freiburgische Lehrerprüfungen und freiburgische Schulzustände. — Genossenschaftliche Ankäufe im bernischen Lehrerverein. — Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. — Regierungsrat. — Freiwillige Kreissynode Aarberg. — Schulsynode. — Lesebuch Edinger, II. Teil. — Oblig. Lesebücher, 5. und 6. Schuljahr. — Fortbildungsschule. — Hochschule. — Mängel im Schulwesen. — A la Rédaction du Berner Schulblatt à Berne. — Gysenstein. — Signau. — Organistenkurse. — Jegenstorf. — Brugg. — Stadt Bern. — Berichtigung. — Obstbau. — Bundesunterstützung für die Volksschule. — Baselstadt. — Schwyz. — Aargau. — Deutschland. — Briefkasten.

Unsere Losung sei fortan:

Wir ruhen und rasten nicht, bis die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur Thatsache geworden ist.

Das Beste.

Nimm keinem Kind die Blume,
Lass ihm sein Steckenpferd,
Sie sind im Heiligtume
Der Kindheit alles wert;
Du kannst sie nicht ergänzen
Mit dem, was dir gefällt,
In ihren kleinen Grenzen
Liegt eine Zauberwelt.

Nimm keinem frischen Herzen
Die liebe Rosenzeit,
Viel kann der Mensch verschmerzen,
Nur nicht das tiefe Leid:
Dass liebeleer entschwunden
Ihm seines Lebens Mai;
Nur was er da empfunden,
Bleibt ewig ihm getreu.

Und nimmermehr entziehe
Der Mutter je das Kind;
Denn ihre Sorg' und Mühe
Ein Himmel für sie sind.
Du kannst ihr alles rauben,
Ihr Kind lass ihr allein,
Und sie wird dennoch glauben
Die Glückliche zu sein.

L. Sturm.

Selbsterlebtes aus dem Institutswesen.

Es ist den meisten Lesern des „Berner Schulblatt“ zum Teil bekannt, mit wie viel schönen Anpreisungen und Reklamen schweizerische (und ausländische) Institute ihre Lehranstalten in den ersten Tagesblättern anrühmen. Da wird so viel von erfolgreichem Unterricht in Fremdsprachen, väterlicher Versorgung, guter Kost etc. gerühmt — ja noch die gesunde Luft muss herhalten — dass man fast glauben möchte, die Institute hätten das alleinige Monopol auf das Erziehungswesen. Der Verfasser dieser Zeilen ist wohl nicht der einzige, den bittere Erfahrung gelehrt, dass auch hier unter flimmerndem Schein loser Trug zu finden ist. In der heutigen realistischen Zeit segelt überhaupt manche Institution unter falscher Flagge, unter falschem Namen, den sie nicht verdient und dem sie keine Ehre macht. Wer näher mit Knaben- oder Mädchenpensionaten bekannt geworden ist, weiss, dass der Gelderwerb hier unstreitig Haupttriebfeder ist. Eben weil es rentiert, schiessen die Institute wie Pilze aus dem Boden hervor. Selbst auf dem idealen Felde der Erziehung gibt es einen Schwindel.

Hier glaubt ein hergelaufener Dr. phil, sein Titel befähige ihn zur Errichtung eines Institutes; dort gründet gar ein Geldprotz, eine Krämerseele, eine Erziehungsanstalt und besitzt weder Lehrpatent noch irgend einen akademischen Ausweis. Ein Uhrenmacher in einer grossen Ortschaft am Genfersee fand, dass sein Geschäft zu flau gehe. Der rührige Mann wurde sofort Pädagoge, nahm drei Knaben in Pension, unterrichtete sie selbst und — sein Weizen blühte.

Wenn es je einen Kollegen jucken sollte, in einem Institute wirken zu wollen, so sei er hiermit ernstlich davor gewarnt. Nachstehende Streiflichter dürften manchem Unaufgeklärten die Augen öffnen. Es wurde und wird noch heute vielem Unsinn Vorschub geleistet, wenn es nur nobel und vornehm klingt. Die Erziehung von gar mancher Bürgertochter gilt nicht abgeschlossen, bevor das Töchterninstitut ihre Manieren mit einem letzten Pinselstrich verfeinert hat. Die Mama thäte es nicht anders.

Gewöhnlich werden in einem Institut solche junge Leute untergebracht, die man gemeinhin und füglich als missratene Kinder bezeichnen kann, deren Flegelhaftigkeit und üblen Gewohnheiten ans Aschgraue grenzen. Da sind Lügenhaftigkeit und eingefleischter Eigensinn, Faulheit und Eigendünkel wundersam gepaart. Kurz es hapert irgendwo, und weil weder Eltern noch Vormünder etwas mit solchen Früchtchen anzufangen gewusst haben (oder sich nicht die Mühe dazu nahmen), so ist das Institut mit seinem superklugen Direktor der letzte Rettungsanker. Aber wenn die Schminke — jene Anpreisungskunst nicht so bezaubernd schön wäre, so würden weniger Familienväter und weniger Lehrer auf den Leim gehen.

Es gibt gewisse Institute, in welchen die Lehrer durchschnittlich

kaum länger als einen Monat wirken. Damit ist schon vieles gesagt. Selbst tüchtige Lehrkräfte machen Erfahrungen wie der junge Nicolas Nickleby auf dem Lande bei Squeers, d. h. sie finden nicht, was sie erwartet haben und was ihnen angepriesen worden ist.

Tritt einer als Sprachlehrer irgend einer Fremdsprache in Dienst, so hat er hintendrein einen ganzen Tross von Fächern zu übernehmen, wie Arithmetik, Buchhaltung, Kalligraphie und weiss der Himmel was. Da hat man Leute zu unterrichten, die oft gar keinen oder den erbärmlichsten Vorunterricht genossen, die das Einmaleins nicht können, die nicht imstande sind, die Jahreszeiten zu unterscheiden. Ein Schüler behauptete an der Frühlingsprüfung: es sei jetzt Herbst!

Jeder Lehrer muss einen Teil der Aufsicht übernehmen, die ihm vor der Anstellung als leicht und nebensächlich geschildert wird. Ist er einmal engagiert, so entdeckt er, dass es neben der Hauptaufsicht noch eine Nebenaufsicht etc. gibt und dass er also wenigstens doppelt mehr daran kommt, als er erwartet hatte. Mir graut noch jetzt, wenn ich meiner Aufsichtstage voll bitterer Enttäuschung gedenke. Von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr hat man ununterbrochen das Vergnügen, bei Leuten zu sein, denen, nochmals mit Nachdruck betont, Gehorsam, Ordnungsliebe, Anstandsgefühl völlig fremd sind. Da hört man die obscönsten Reden in fünf bis sechs Sprachen, die man zum Teil versteht, die aber geeignet sind, im Studier- oder Unterrichtszimmer Störung heraufzubeschwören; da wird etwas verdorben, dort etwas kleingeschlagen, aber immer hinter dem Rücken des Lehrers; der eine will dahin, der andere dorthin gehen. Da lebt man die martervollsten Stunden durch, in denen man den klassischen glücklichen Sauhirten oder den ärmsten Holzhacker beneidet. Da bist du angespannt wie ein Kettenhund, darfst nicht eine Cigarre rauchen, nicht einmal eine Zeitung lesen.

Die Körperstrafe ist verpönt — die nichtswürdigsten Schüler pochen darauf, dass ihnen kein Härchen gekrümmt werden darf. Da spricht der Lehrer jeden Knirps, auch wenn er nicht über einen Tisch hinübersehen kann, mit „Sie“ an. Wer nicht höchst kaltblütiger, ja beinahe gefühlloser Natur ist, kann sich füglich zu Tode ärgern. Man diktiert dem Delinquenten einen gewöhnlichen oder aber einen Sonntagsarrest; der Bestrafte läuft mit glatten Entschuldigungen zum Direktor, jammert, er hätte den Lehrer missverstanden etc. Der gutherzige Direktor schenkt dem Taugenichts Gehör und die Strafe ist erlassen. Der Zögling aber ist imstande, dem Lehrer nach all' dem Ärger noch die lange Nase zu machen.

Ein Zögling machte einem meiner Kollegen das Kompliment, er, der Lehrer verstehe durchaus nicht methodisch zu unterrichten, man lerne bei ihm nichts. Das geschah in der Unterrichtsstunde. Der Lehrer brachte den Fall ausgesprochenster Frechheit in der Konferenz zur Sprache. Der

salomonische Ausspruch des Direktors lautete, der Lehrer hätte den Zornesausbruch des Schülers, der ja doch einer sehr vornehmen Familie entstamme, selbst provoziert. Es ist leicht zu begreifen, wie es um die Autorität des Lehrers stund, wenn man bedenkt, dass der Herr Direktor selbst nicht imstande war, durchwegs stricte Disciplin zu halten. Punkto Disciplinarmittel war die Direktion nicht sehr erfinderisch. Ausser den Arreststrafen wurden insbesondere die Bussen anempfohlen, weil sie Geld einbrachten. Aber sie hatten leider wenig Wirkung, weil die jungen Musensöhne mit Geld wohl versehen waren und eine Geldstrafe daher wenig empfanden. Einem 18jährigen Engländer wurde unter dem Prädikat „höchst lümmelhaftes Benehmen“ ein Arrest diktiert; der Direktor fand sich veranlasst, im Strafbuch das Prädikat lümmelhaft zu streichen. Wurde einem Engländer geboten zu schweigen (auf englisch: Hold your tongue!) d. h. seine lose Zunge zu halten, so war das Bürschchen imstande, die Zunge hervorstrecken und zwischen zwei Fingern zu halten. Ein richtiger Pädagoge weiss, welches Heilpflaster auf solche Unverschämtheit gehört.

Alljährlich einmal wurden unter grossem Pomp die Arreste verlesen. Der Herr Direktor las eine geschriebene Phrasenrede vom Pult herunter. Da hätte man erwarten dürfen, angesichts des ernsten Augenblickes der Ermahnungen gedemütigte Gesichter zu sehen. Allein Lachen, teuflisches Grinsen und Zoten, freche, herausfordernde Blicke waren da zu beobachten. Solchen Eindruck wusste das Direktorium zu machen. Man schrieb gar vieles auf Rechnung des tollen, jugendlichen Übermutes und der Vornehme darf doch nicht anders als mit grosser Rücksicht behandelt werden.

Wo keine bessere Disciplin herrscht, da kann auch von keinem grossen Erfolge des Unterrichtes gesprochen werden. Wenn nur der Glanz nach aussen gewahrt und dem Zögling eine Tünche von Bildung vermittelt wird. Sagte doch der Direktor einem Lehrer der Anstalt: Den Unterrichtsstoff so gründlich zu behandeln, das erlaubt die Zeit nicht; die Hauptsache ist, möglichst weitzukommen und dem Schüler von allem etwas beizubringen. Ist dies nicht ein klassischer Ausspruch? Er erinnert uns an den blasierten Bewunderer des Lessingdenkmales in Braunschweig, als er sagte: Jrosser Jöthe, wer sollte dir nicht kennen! Festgemauert in der Erden! So steht es da mit der Solidität des Wissens.

Nach jedem Trimester finden Prüfungen statt, nach welchen die Schüler Zeugnisse erhalten, die nach Hause gesandt werden. Im ersten Trimester bekommt der Zögling ganz schlechte Noten (gleichviel ob er gute verdiente), dann steigen die Noten bei der zweiten und dritten Taxation so, dass nun ein riesiger Fortschritt zu konstatieren ist. So will's der Herr Direktor. Ein Schüler, der an einem Unterhaltungsabend ohrenzerreissende Töne auf seiner Violine hervorkratzte, musste aus Erkenntlichkeit für seine enormen Fortschritte mit der Frau Direktor zum Thee sitzen.

Der Eitelkeit dieser Leutchen, die ohnehin masslos ist, wird dadurch Vor-
schub geleistet. Da war ein Sohn Hispanieus, der stets einen goldenen
Zwicker trug (eine Brille hätte zu wenig vorgestellt), trotzdem ein Augen-
arzt bei dem Betreffenden vollständige Normalsichtigkeit konstatiert und
die Brille für unnötig erklärt hatte.

In einer Zeit, wo die öffentlichen Schulen Vorzügliches leisten, ist
es nicht zu verwundern, wenn jene Anstalten, die nur aristokratischen
Dünkel grossziehen und Sonderinteressen dienen, mehr und mehr zurück-
gehen.

Dem Lehrer aber sagen wir: Wenn du nach guten Stellen jagst, so
suche sie in öffentlicher Lehrthätigkeit und nicht in Privatanstalten, die
ja meistens nur von Ausländern frequentiert werden. -i.

Freiburgische Lehrerprüfungen und freiburgische Schulzustände.

(Eingesandt.)

Jeden Herbst finden in Freiburg die Patentexamen für angehende
Primarlehrer und -Lehrerinnen deutscher Zunge statt, zu welchen auch
solche kantonsfremde Lehrer und Lehrerinnen eingeladen werden, die noch
nicht acht Dienstjahre im Kanton hinter sich haben. Wer also als 27-
jähriger Mann eine Stelle im Kanton Freiburg annimmt, der hat das Ver-
gnügen, bis zum 35. Altersjahr je über den andern Herbst zum Patent-
examen zu gehen, falls es ihm nicht vorher gelingt, sich ein Patent erster
Klasse zu erwerben. Es gibt nämlich Patente erster, zweiter und dritter
Klasse. Wer ein solches erster Klasse herausschlägt, erhält eine staatliche
Besoldungszulage von Fr. 50 per Jahr, andernfalls tritt diese Vergünstigung
erst nach achtjährigem Schuldienst im Kanton ein. Die genannte Einrichtung
besteht, seitdem Herr Python Erziehungsdirektor ist.

Es ist unseres Erachtens im Hinblick darauf, dass der Kanton Frei-
burg bezüglich der reformierten Lehrerschaft so sehr von andern Kantonen
abhängig ist; dass die Schulverhältnisse im allgemeinen nicht besonders
entwickelt sind, und dass die Besoldungen mit Ausnahme in den grössern
Ortschaften nur in seltenen Fällen über dem gesetzlichen Minimum stehen,
eine bemühende Bestimmung, dass zur Erlangung obiger Staatszulage nicht
ein bestimmtes Altersjahr genügt, oder dass nicht einfach die Patente
solcher Kantone Geltung haben, die anerkanntermassen weiter fortgeschritten
sind. Es ist doch wirklich vexatorisch, wenn dreissig- und vierzigjährige
Praktikanten wieder den grössern Teil des seiner Zeit im Seminar durch-
gearbeiteten Stoffes repetieren und als Examinanden auf die Schulbank
hersitzen müssen; wenn Männer von bestandenem Alter, die aus diesem

oder jenem Grunde schon vor der Zeit graue Haare gekriegt haben, oder verheiratete Lehrerinnen in gewissen Umständen noch an Patentexamen erscheinen sollen. Die Präparation dazu ist ja eine geistige Förderung; dennoch ist es fraglich, ob man die Zeit nicht besser für praktischere und dem täglichen Berufsleben näher liegende Aufgaben verwenden könnte. Was zudem das Examen selbst anbelangt, so konnten wir uns vor Jahren, als wir z. B. der Probelektion beiwohnten, des Eindrucks nicht erwehren, dass diesem Teil etwas anhafte, was dem feineren Ehrgefühl der im Beruf schon etwas geübten Lehrer und Lehrerinnen Hohn spricht. Die Lektion muss nämlich mit Knaben, resp. Mädchen, gehalten werden. Da war es denn interessant zu bemerken, wie einzelne verkommene Bürschchen eine sichtbare Freude daran bezeugten, ein Dutzend Schulmeister und Lehrgotten in rascher Folge über die verschiedensten Dinge mit ihnen sprechen zu hören, indes sogar die Examinatoren in gewissen Momenten sich des Lächelns über die Komik nicht enthalten konnten. 5 Minuten Einführung in die Dezimalbrüche, 5 Minuten Entwicklung eines Briefes, 5 Minuten Schlacht bei Murten, 5 Minuten Erklärung der vier Himmelsrichtungen, 5 Minuten Anschauungsunterricht über das Lineal etc., da kann man sich doch leicht denken, wie es mit der Aufmerksamkeit an der Sache bestellt ist. Ich hörte eine auf pädagogischem Gebiete massgebende Persönlichkeit darüber als von einer theatralischen Schaustellung reden, und ich kann selber versichern, dass einem beim Zusehen unwillkürlich Gefühle des Mitleids über die im Examen Stehenden anwandeln.

Es ist vielen nicht recht klar, was der Herr Erziehungsdirektor, von dessen Willen die Examen eigentlich allein abhängen, damit bezweckt. Allerdings schreibt das allgemeine Reglement für die Primarschulen die Prüfungen vor. Allein dasselbe Reglement sagt in einem Satz des Art. 190 auch, dass die Lehrer für den Besuch von Konferenzen eine durch die Staatskasse zu bezahlende Entschädigung von Fr. 3 per Tag und Fr. 2 per halben Tag erhalten sollen, und wenn einer der Herren von der Erziehungsdirektion über diesen Punkt befragt wird, so gibt er zur Antwort, das stehe bloss auf dem Papier. Bei dieser Willkür in der Handhabung von Gesetzesartikeln ist es begreiflich, wenn über die Inkraftsetzung der nur verpflichtenden Bestimmungen Unwille aufkommt. Soll mit jenen, auch für schon patentierte Lehrer, obligatorischen Prüfungen die freiburgische Volksschule gehoben werden? Wir zweifeln daran so lange, als wir das Ansehen der Schule bei der Bevölkerung durch die Thatsache untergraben sehen, dass seit dem Pensionsgesetz vom 21. November 1895 die Schulbussen zur Bildung des Lehrerpensionsfondes verwendet werden, und ferner zusehen müssen, wie man es von oben herab ruhig geschehen lässt, dass zahlreiche lokale Schulbehörden dem derzeitigen Schulgesetz siebenmal eine Nase drehen, und überhaupt auf dem Gebiete des Primarschulwesens

fast etwas wie Totenstille wahrnehmen, weil von Seiten des Staates wenig zu seiner Weiterentwicklung beigetragen wird. Mit Patentexamen von zweifelhaftem moralischem Werte ist nicht viel erreicht. Und will mit der Ausstellung eigener Patente lediglich die Kantonalsouveränität nach dieser Seite hin aufrecht erhalten werden, so wäre es durchaus am Platze, dass die Lehrerschaft, die sich zur Erreichung so hoher Ziele soll Mühe kosten lassen, aus dem materiellen Elende herausgehoben würde, worin sie in grossen Teilen des Kantons steckt.

Gerade ist die Rangordnung der Kantone nach den Rekrutenprüfungen pro 1896 erschienen. Wir haben nicht die Freude, den Kanton Bern um eine Nummer hinter Freiburg figurieren zu sehen wie 1895, können aber eine Reihe mildernder Umstände für den dermaligen 19. Rang anführen. Das Absenzenunwesen blüht hier noch besser als unter dem alten Schulgesetz im Kanton Bern, und wie es mit der Bestrafung der unentschuldigten Versäumnisse an einzelnen Orten steht, mag folgendes Beispiel zeigen. Der Kassier einer katholischen Schulgemeinde erhielt vom Kassier der Lehrerpensionskasse eine Nachnahme von über Fr. 20 für Schulbussen pro 1896, und der Syndikus der betreffenden Gemeinde behauptete, es seien vielleicht nicht 50 Cts. eingezogen worden. — Nicht selten gibt es ganze Schulkommissionen, von denen kein einziges Mitglied weiss, was das Gesetz bezüglich Bestrafung unentschuldigter Absenzen vorschreibt. Die Volksschule geniesst im katholischen Teil bei weitem nicht das Ansehen, das ihr zu einer gedeihlichen Entwicklung notwendig ist, weil die Kirche ungebührlich dominiert. Für kirchliche Zwecke schwitzt das katholische Volk das Geld unter den Fingernägeln hervor, und auch unvermögende Leute glauben das Heil ihrer Seele durch eine Einsiedler-Pilgerfahrt sichern zu müssen, während man über die finanzielle Besserstellung der Lehrer in einer Weise denkt, die einen empört. Unter diesen Verhältnissen leiden auch die Diasporaschulen; denn der reformierte Bürger wird nur zu leicht von der geistigen Moderluft seiner Umgebung infiziert. Wer die Leistungen der hier herumliegenden katholischen Schulen kennt, rühmlichst bekannte Ausnahmen vorbehalten, der kann nicht zugeben, dass der Bernerjura für den Kanton Bern bei den Rekrutenprüfungen ungünstiger ins Gewicht falle, als verhältnismässig ebensogrosse Teile für den Kanton Freiburg. Wirklich wären da die Segnungen einer gut gelungenen Schulinitiative nicht zu unterschätzen, und wir unsererseits werden redlich für dieselbe eintreten.

Genossenschaftliche Ankäufe im bern. Lehrerverein.

Unter obigem Titel ist in Nr. 33 des „Berner Schulblatt“ eine Korrespondenz erschienen, deren Inhalt auf den ersten Blick viel Verlockendes

für die Lehrerschaft hat. Genauer betrachtet, finde ich jedoch, dass die Sache sich nicht so leicht machen lässt, wie der Einsender glaubt. Hauptzweck ist der billigere Ankauf der Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Postpapier und Briefcouverts, Bücher etc. Freilich, welcher Lehrer sollte nicht willig sein, den Bedarf in diesen Artikeln von der Quelle zu beziehen, resp. da, wo er nach seiner Ansicht am billigsten bedient wird, vorausgesetzt, dass die Qualität seinen Erwartungen entspricht. Es wird zu diesem Zwecke vorgeschlagen, das Centralkomitee sollte mit bestimmten Fabriken Lieferungsverträge abschliessen. Dies lässt sich nun wohl für einzelne Artikel thun, für andere hingegen absolut nicht. Schreibhefte z. B. können von Fabrikanten direkt bezogen werden und gibt es ja deren genug, die gute Ware billig liefern. Federn, Federhalter, Bleistifte und viele andere solche Artikel werden von den Fabriken grundsätzlich nur an en gros-Handlungen abgeliefert und niemals an Private. Ebenso machen die Papier- und Couvertsfabriken keine Postsendungen, nicht einmal kleinere Bahnsendungen. Wenn eine Papier- und Couvertsfabrik sich herbeiliess, jedem einzelnen Lehrer seinen Bedarf per Post zuzuschicken, so wäre dies allerdings ein wenig gutes Zeugnis für die betreffende Fabrik, und ich meinstheils möchte Umgang nehmen von solchem Papier und solchen Couverts. Mir ist denn doch die Qualität und gute Bedienung die Hauptsache; die Quellen sind eben auch sehr verschieden; das darf aber nicht vergessen werden, dass Fabriken keine Krämereien sind und sich nicht als solche dargeben.

Anders wäre natürlich die Sache, wenn ein Depot errichtet würde, was jedoch in betreffender Einsendung nicht gewünscht wird, da dies allerdings auch mit bedeutenden Kosten verbunden wäre, so dass es wieder höchst fraglich wäre, ob die einzelnen Lehrer hier billiger als von andern en gros-Geschäften beziehen könnten. Ich möchte zudem noch auf einen Punkt aufmerksam machen: Angenommen, der Lehrerverein könnte den genossenschaftlichen Ankauf direkt in der Fabrik zu stande bringen, so vergesse man nicht, wie viele Papeterien, Schreibmaterialienhandlungen, Buchbinder etc. dadurch sehr geschädigt, ja zum Teil vielleicht ihrer Existenz beraubt würden, indem sie bis jetzt an diese oder jene Lehrer grössere oder kleinere Lieferungen machen konnten, was dann nicht mehr der Fall sein würde nach Einführung des genossenschaftlichen Bezuges. Was würde die Folge sein? Eine Kluft zwischen dem Lehrerstande und vielen aus dem Volk, die bis jetzt vielleicht treu zu den Interessen des Lehrerstandes gestanden sind. Nein, der Lehrerverein würde, wenn die Sache in der vorgeschlagenen Art zu stande kommen sollte (was ich jedoch bezweifle), durchaus auf falschem Wege sein. Warum soll aber auch nur eine Fabrik, resp. einige wenige, den gesamten Profit in die Tasche stecken und die andern sollen leer ausgehen? Nein, „leben und leben lassen“, heisst's auch hier. Besser

ist es, jeder Lehrer kaufe seinen Bedarf da, wo es ihm am besten dient nach Qualität und Preis, eventuell könnte der Lehrerverein mit verschiedenen Lieferanten, Schreibheftfabriken, Papeterien etc. Verträge abschliessen, so dass z. B. der eine Waren liefert in einem Bezirk, ein anderer in einem andern (1—2 Amtsbezirke). Es müssten allerdings auch approximative Angaben über jährlichen Bedarf für sämtliche Mitglieder des Lehrervereins im betreffenden Kreise gemacht und vielleicht Garantie für richtige Zahlung durch den Lehrerverein geleistet werden; gestützt darauf würde das betreffende Geschäft wohl auch sich herbeilassen, Preisreduktionen je nach Grösse des Bedarfes eintreten zu lassen. So wäre allen gedient und der Lehrerverein käme sicherer ans Ziel. St.

Kaufmännisches Fortbildungsschulwesen.

(Eingesandt.)

Überall fangen die Interessengruppen unseres Volkes an, sich zu organisieren, ihre Reihen enger zu schliessen, um geeinigt am Wettkampf des Lebens teilzunehmen. So ist es auch bei der schweizerischen Kaufmannschaft, deren Panner der Schweiz. Kaufmännische Verein voranträgt. Bildung macht frei! Wissen ist Macht! haben die Kaufleute auf ihre Devise geschrieben. Welch' reges Leben in den einzelnen Sektionen in Bezug auf die Fortbildung der jungen Leute waltet, das zeigt uns der 35. Jahresbericht der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Bern, verfasst vom Kursenchef des Vereins, Hrn. Rud. Studler, Postrevisor.

Ein ganz interessantes Aktenstück, welches beweist, wie gewissenhaft der Verfasser sich in die Materie eingearbeitet und welch organisatorisches Talent er besitzt! Die kaufmännische Fortbildungsschule ist ein verhältnismässig neues Institut, aus kleinen Anfängen herausgewachsen, ist nun aber im Begriff, mit nächstem Herbst aus dem Backfischalter herauszutreten. Wie die Schule gewachsen, zeigen uns folgende Angaben:

Im Herbst 1878 zählte die Schule 10 Klassen und 59 Besucher

"	"	1888	"	"	"	9	"	"	95	"
"	"	1892	"	"	"	20	"	"	145	"
"	"	1895	"	"	"	31	"	"	235	"
"	"	1896	"	"	"	43	"	"	342	"

Die Herbstkurse des Vereinsjahres 1896/97 zählten 43 Klassen, 342 Klassenbesucher, die Frühlingskurse 39 Klassen, 235 Besucher. Jahresergebnis: 82 Klassen, Absenzen 9,3 %. Lehrerhonorare Fr. 8864. 50, Beiträge der Schüler Fr. 4127. 85. Zum erstenmal gelang es in den Herbstkursen, Tagesklassen einzurichten, und es ist zu hoffen, dass sich die

Institution bewähren werde zum Wohl der Lehrlinge und gewiss auch nicht zum Schaden der Prinzipalschaft.

Die kaufmännische Fortbildungsschule ist von der städtischen Schuldirektion Bern neben der Handwerkerschule anerkannt als Anstalt, in welcher fortbildungsschulpflichtige Jünglinge unter festgesetzten Bedingungen ihrer Schulpflicht Genüge leisten können. 63 junge Leute machten im letzten Jahre davon Gebrauch. Die Schule musste auf diese Rücksicht nehmen und neben den rein fachlichen Kursen auch Klassen für Vaterlandskunde, Aufsatz etc. einrichten, und es kann den Kaufleuten nichts schaden, wenn sie angehalten werden, nicht nur Brotstudium zu treiben.

Das Anwachsen der Kurse gab dem Verein auch den Mut, auf das Bedürfnis einer solchen Schule hinzuweisen und sich nach den Mitteln umzusehen. Im Vereinsjahr wurde die Schule subventioniert wie folgt: Bund Fr. 3400, Regierung Fr. 700, Gemeinde Fr. 1500, Burgerrat Fr. 200, Handels- und Industrieverein Fr. 50, von unterstützenden Mitgliedern Fr. 2273. Erhöhte Beiträge sind in Sicht, und gestützt darauf können im Herbst die Kursgelder der Schüler neuerdings reduziert werden auf Fr. 6 per Kurs von 36 Stunden. Nicht-Vereinsmitglieder zahlten bis jetzt Fr. 10.

Dem Bericht ist ein Ideal-Programm für kaufmännische Ausbildung, berechnet auf drei Jahre Lehrzeit, beigegeben, ausgearbeitet nach Gutachten der Lehrerschaft durch die Unterrichtskommission. Wir glauben, das Programm werde Prinzipalen wie Lehrlingen als eine Wegleitung willkommen sein und planlosem Stundennehmen einigermaßen einen Riegel stecken.

Hoffen wir, das Programm werde den Erwartungen der Kursleitung entsprechen und dazu beitragen, die schweizerische Kaufmannschaft konkurrenzfähig zu machen. Wissen ist Macht! R.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Zum ausserordentlichen Professor der anorganischen Chemie, mit Einschluss der analytischen und technischen Chemie, und mit der Verpflichtung, für die Lehramtsschüler die nötigen Vorlesungen zu halten, wird gewählt: Prof. Dr. Karl Friedheim in Berlin.

Die Patentprüfungskommission für deutschsprechende Primarlehrer wird auf eine neue Amtsdauer von vier Jahren folgendermassen bestellt: Schulinspektor Gottlieb Mosimann, in Signau, als Präsident; Versicherungsinspektor F. R. von Bergen in Biel, Schulinspektor O. Abrecht in Jegenstorf, Schulinspektor Gottfr. Linder in Sumiswald an Stelle des ablehnenden Sekundarlehrer J. U. Sägesser, Sekundarlehrer W. Müller in Langenthal, Oberlehrer J. U. Sterchi in Bern, Sekundarlehrer A. Wanzenried in Grosshöchstetten, Schulinspektor J. Wyss in Herzogenbuchsee und Schulvorsteher J. U. Zbinden in Langnau, als Mitglieder; Schulvorsteher Eduard Balsiger in Bern, Seminardirektor K. Grütter in Hindelbank und Seminardirektor Emanuel Martig in Hofwyl, als Suppleanten.

Die zu einer dreiklassigen Schule erweiterte Sekundarschule in Huttwyl wird auf eine neue Dauer von sechs Jahren, unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages, anerkannt.

An die Kosten des Kadettenzusammenzuges in Langenthal vom 24. und 25. September nächsthin wird der Kadettenkommission Langenthal ein Beitrag von Fr. 300 bewilligt.

Freiwillige Kreissynode Aarberg. (-m-Korresp.) Schon lange nicht mehr so zahlreich hat sich unsere freiwillige Kreissynode versammelt wie letzten Samstag den 21. d. in der Metropole unseres Amtes, in Aarberg. Und warum wanderten denn so zahlreiche Männlein und Weiblein nach der zukünftigen „Zuckerrüben-Stadt“? He, mi het afe-n-einisch wölle der neu Inspektor vo üsem Amt gseh und ghöre.

Unserem thätigen Präsidium, Lehrer Graber in Vorimholz, gelang es, unsern Schulinspektor, Herrn Stauffer in Erlach, für ein Referat zu gewinnen.

In einem einleitenden Votum begrüsst der Vorsitzende den neuen Inspektor namens der zahlreichen Versammlung und gibt namentlich der Hoffnung Ausdruck, es möchte sich ein ebenso freundlicher Verkehr zwischen dem neuen Schulinspektor und der Lehrerschaft entwickeln wie unter dem nach Jegenstorf übergesidelten Herrn Abrecht. Im fernern entwickelt der Präsident die Gründe, warum die Kreissynode erst jetzt im Monat August abgehalten werden konnte. Verschiedene Umstände haben da mitgewirkt, wie der „Seeländische Lehrertag in Biel“, das „Seeländische Bezirksgesangfest in Madretsch“ etc. Am Schlusse seiner Ausführungen verliest der Vorsitzende noch ein Schreiben von alt Schulinspektor Egger in Aarwangen, in welchem derselbe auf immer von der ihm so lieb gewordenen Kreissynode Abschied nimmt. Unsern herzlichen Gruss dem alten Schulkämpfen in Aarwangen.

Hierauf erhielt Herr Inspektor Stauffer das Wort zu seinem Referate: „Einiges über Schmetterlinge“. Eingangs seiner Ausführungen versichert er die Versammlung, dass sich auch unter ihm ein vertrauliches Verhältnis zwischen Lehrerschaft, Schulinspektorat und Oberbehörden entwickeln solle, alles zum Segen der Schule. Sein Referat über die Schmetterlinge ist sehr instruktiv, namentlich auch für denjenigen, der einer andern Gattung von „Summervögeln“ und „Herzkäfern“ seine Zuneigung geschenkt hat. Die Ausführungen des Referenten gewinnen erhöhtes Interesse durch die prächtigen Sammlungen und durch die mit peinlicher Sorgfalt zusammengestellten Präparate aus der Schmetterlingswelt. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen.

Es kommen zur Verhandlung die geschäftlichen Traktanden. Herr Sek.-Lehrer Gammeter in Schüpfen legt, als früherer Kassier der Synode, seine Rechnung vor, welche von der Versammlung einstimmig gutgeheissen wird. Als Kassier für den weggezogenen Kollegen Reist in Ammerzwyl wird Lehrer Brunner in Suberg gewählt. Die nächste Versammlung der Synode soll anfangs November in Lyss stattfinden und zwar will man diese einmal versuchsweise auf einen Nachmittag beschränken. Als Haupttraktandum soll zur Behandlung kommen: Der Unterricht in der bürgerlichen Fortbildungsschule, worüber Lehrer H. Schmid in Lyss einleitend referieren wird.

Schulsynode. Letzten Samstag war der Vorstand der Schulsynode in Bern versammelt zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Revision des Unterrichtsplanes für Primarschulen. Oberlehrer Jost referiert. Von den 72 erfolgten Eingaben von Synoden und sonsti-

gen Versammlungen haben sich 31 für den Kommissionsplan und 23 für den Inspektorenplan ausgesprochen. Die Kommission hat überall, wo sich mehr oder weniger ein Gesamtwillen in den Eingaben kundgab, die geäußerten Wünsche berücksichtigt. So soll: für die erste Stufe die Religion als selbständiges Fach figurieren, die Druckschrift schon im ersten Schuljahr kommen, im Gesang der Choral Berücksichtigung finden, in den Realien der Stoff nach Schuljahren geordnet werden u. s. f., Punkte, auf welche hier im Detail nicht eingetreten werden kann. In der Schlussabstimmung wurde der Entwurf dann einstimmig mit unwesentlichen Änderungen gutgeheissen. Viel anderes, als der vorjährige bietet er nicht; namentlich ist an dem Prinzip der nur allgemeinen Pensenumschreibung festgehalten worden.

2. Motion König betreffs Erweiterung der Kompetenzen der Schulsynode. Die Antwort der Tit. Erziehungsdirektion auf die bezügl. Eingabe des Vorstandes der Schulsynode liegt vor. Daraus erhellt, dass ohne Abänderung des Schulgesetzes die Schulsynode bei ihrem mageren bisherigen Arbeitsfelde wird verbleiben müssen. Der Synode wird somit der Antrag gestellt werden, dormalen die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

3. Der Vorstand der „Ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern“ wünscht, dass die Synode sich mit dem Schulsparkassenwesen des Kantons beschäftige. Die Synode wird sich darüber aussprechen, ob sie die Frage fürs nächste Jahr zu behandeln wünscht, oder nicht.

4. Altersversorgung. Das Präsidium macht Mitteilung, dass die Berechnungen zum Entwurf einer Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrerschaft des Kantons soweit vorgeschritten seien, dass derselbe der Synode fix und fertig vorgelegt werden können.

5. Über die Löhnung der Lehrer an Abteilungsschulen referiert Herr Sekundarlehrer Schneider in ausführlicher und erschöpfender Weise. Es zeigen sich da Übelstände, welche nicht länger geduldet werden können. Der Schulsynode soll hierüber Bericht erstattet und beantragt werden, sie möge die nötigen Schritte thun, dass das Reglement über den abteilungsweisen Unterricht vom 4. März 1895 in kürzester Frist revidiert werde.

6. Die Abhaltung der diesjährigen Schulsynode wird auf den 8. (event. auch 9.) Oktober nächsthin angesetzt. Traktanden: 1. Revision des Unterrichtsplanes. 2. Motion König. 3. Löhnung der Lehrer an Abteilungsschulen. 4. Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer. 5. Schulsparkassen. 6. Unvorhergesehenes.

Lesebuch Edinger, II. Teil. (Korr.) Man gestatte uns einige Bemerkungen zu der Umarbeitung des zweiten Teiles von Edingers Lesebuch.

Die Vereinfachung des Stoffes hat auch ihre Schattenseiten. Während früher bei dem reichhaltigen Material der Lehrer die ihm zu schwer scheinenden Stücke weglassen konnte und doch noch genug passende Abschnitte fand, ist jetzt der prosaische Teil doch etwas gar zu einfach, wenigstens für die oberen Klassen der Progymnasien und städtischen Sekundarschulen. Einige gute Stücke sind weggefallen, so z. B. aus dem alten I. Teil „Der Ausbruch des Vesuvs im Jahre 79“, aus dem ehemaligen II. Teil die historischen Abschnitte, die sich doch günstig an die Geschichte knüpfen liessen. Lieber hätten wir z. B. das „St. Jakobsfest“ verschwinden sehen.

Noch grösser ist der Verlust im poetischen Teile. Da vermissen wir unter anderm „Die drei Indianer“, „Die Werbung“, „Die letzten Zehn vom vierten

Regiment“, „Schenk von Limburg“ u. s. w., lauter Gedichte, die dem Verständnis keine Schwierigkeiten darboten und den Schülern Freude machten. Was dafür an neuem Stoffe geboten wird, können wir nicht durchweg billigen. Den Grundgedanken von „Religionen“ z. B. drückte Rückerts nun weggelassenes Gedicht „Vier Thüren“ weit poetischer aus. Doch genug davon.

Alte Druckfehler sind stehen geblieben und neue dazugekommen, teils unangenehmer Art, wie z. B. Kodrus hier beständig Kroodus heisst und aus dem Manius ein Marcus Curius geworden ist, teils sinnverderbend; nach unserer Ansicht sollte aber ein Lesebuch besonders sorgfältig korrigiert werden, damit sich das Auge des Schülers an richtige Schreibart gewöhnt, oder soll es etwa durch Aufsuchen von Druckfehlern geübt werden?

Die Daten unter den Autornamen müssen ganz richtig sein, wenn sie nicht mehr schaden als nützen sollen. Lieber sollten sie ganz fehlen, wie im ersten Teil, als unrichtig sein. Nun zeigt sich da aber eine Reihe von Fehlern, Weglassungen, Fragezeichen. Oft steht bei längst verstorbenen Schriftstellern nur das Geburtsdatum, wo doch, wenn nur eines stehen soll, das Todesjahr richtiger wäre.

Einige Berichtigungen zu handen der Kollegen füge ich bei. Hermann Wagner (S. 22) ist 1840 geboren; G. B. Mendelsohn (S. 70) ist nicht der berühmte Moses, dessen Lebenszeit irrtümlich dasteht, sondern ein wenig bekannter Enkel des grossen Mannes; W. Zimmermann (S. 81) hat fälschlich die Lebenszeit des J. G. Zimmermann erhalten, statt 1743—1815; G. Studer (S. 85) ist 1890 gestorben; Kneisel (S. 232) wurde 1832 geboren; Gottfried Keller nicht 1815 (S. 542), sondern 1819 geboren, und nicht 1889 (S. 475), sondern 1890 gestorben; Karl Enslin (S. 247) lebte von 1819—1875; H. Viehof 1804 bis 1886; Bässler (S. 375) ist 1879 gestorben; L. A. Frankl (S. 388) 1810 (nicht 1816) geboren; Bürger (S. 395 u. a. a. O.) nicht 1748 oder gar 1738 geboren, sondern 1747. Diesen Fehler haben übrigens auch einige Handbücher. Dranmor (S. 494) ist 1823 geboren; Wilhelm Dunker (S. 524) lebte 1809—1885; Theobald Kerner (S. 541) wurde 1817 geboren; Allmers (S. 542) 1821 geboren; Bube ist 1873 gestorben; Rückert (S. 551) wurde 1788 geboren; Bauernfeld (S. 555) starb 1890 und Stober (S. 556) 1892; Bodenstedt (S. 560) ebenfalls 1892; Mises (S. 573) ist Pseudonym für Gustav Fechner (1810—1887); Haug (S. 576) lebte 1816—1829.

Zum Schluss möchten wir den Wunsch aussprechen, dass in einer spätern neuen Auflage diese Fehler verbessert werden, die unser sonst so treffliches Lesebuch entstellen.

Oblig. Lesebücher, 5. und 6. Schuljahr. In der letzten Nummer des Schulblattes macht ein Kritiker die Lehrmittelkommission auf einige Mängel, welche sich in den neuerstellten Lesebüchern fürs 5. und 6. Schuljahr vorfinden, aufmerksam. Über die im 6. Lesebuch zum Abschnitt „Die Bedeutung der Blätter“, pag. 92 erwähnten Aussetzungen will ich hinweggehen, obschon auch da seine wissenschaftlich haltbarere Erklärung nicht so stark von der Auffassung des betreffenden Vorganges im Lesebuch abweicht. Dagegen übt er an dem Lesestück auf pag. 82 des Buches für's 5. Schuljahr „Sei bescheiden!“ eine allzu rigorose Kritik aus. Das Stück ist eine reimlose Fabel, und die Lehre am Schlusse passt durchaus nicht zum Inhalt der Fabel, wie die Faust zum Auge, sondern sie lässt sich auf einfache Art wohl erklären. Die beiden Pflanzen, Rose und Veilchen, repräsentieren Menschen in verschiedenen Lebensstellungen: die Rose einen

hochgestellten, vornehmen, das Veilchen einen solchen von geringerem Range. Der Vornehme soll nun von dem Kleinen nicht so gering denken, dass auch er sich nicht rühren und sein Pfund nicht wohl anwenden dürfte. In der Ordnung der Dinge hat jeder Mensch seine Berechtigung zur Existenz und Entfaltung seiner Kräfte. Ein gewisses Selbstgefühl darf sogar dem Niedrigsten nie abgehen, Selbstlosigkeit, Mangel an Vertrauen zu seinem eigenen „Ich“ wird ihm verderblich. So braucht man gewiss nicht „Selbstlob“ zu lesen für „Selbstlos“ und in den Bereich der Moral nur die Rose als Vertreterin eines Hochgestellten, Vornehmen zu ziehen, wo auch das Veilchen als Repräsentant des Niedrigen, ebenfalls mit guten Eigenschaften versehenen, seinen gebührenden Platz wohl einnehmen darf.

Die Überschrift „Sei bescheiden!“ gilt hingegen nur der Rose und den Menschen, welche sie darstellt, die sich am Wohle der unter ihnen Stehenden ärgern. K.

Fortbildungsschule. Vom 4. bis 16. Oktober wird im Seminar Hofwyl ein Fortbildungskurs für Lehrer an Fortbildungsschulen abgehalten werden. Ein solcher fand schon im letzten Jahre statt, und da bei demselben dem landwirtschaftlichen Unterricht besondere Berücksichtigung zu teil wurde, gewährte die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft dem Kurse eine Unterstützung. Das Unterrichtsprogramm ist auch für dieses Jahr das gleiche, weshalb auf die nämliche Unterstützung gerechnet wird. Als Lehrkräfte wirken u. a. mit die Herren Dr. Geiser, Sekundarlehrer Stuki, Direktor Moser von der Rütli, Prof. Noyer, Prof. Rubeli, Dr. Liechti. Für die Verpflegung der Kursteilnehmer wird der gleichzeitig in Münchenbuchsee stattfindende Kochkurs sorgen. (H.-Cour.)

Hochschule. Wie man hört, soll es der Erziehungsdirektion gelungen sein, in den der Gemeinde Bern gehörenden Häusern an der Bundesgasse Raum zu schaffen zur Abhaltung der bisher noch im Hochschulgebäude gehaltenen Vorlesungen, damit mit dem Bau des Casino am Platze des letztern begonnen werden könne. Als Bauplätze für die neue Hochschule werden genannt: Grosse Schanze, Effingerstrasse, und das Terrain unmittelbar neben dem neuen Chemiegebäude, Länggasse. Wir denken, die Grosse Schanze werde den Sieg davon tragen.

Mängel im Schulwesen gibt's bekanntlich etliche und sonst noch einige. Die Rekrutenprüfungen pro 1896 (ich bin sonst nicht gewohnt, die bezügl. Resultate zu beachten) zeigen in dem Resultat der Stadt vornehmlich, wo's fehlt auf dem Lande: In der Stadt wohl grösstenteils Klassen mit bloss einem Schuljahr einerseits, mit einer mässigen Schülerzahl andererseits, wozu noch zu besserer Sichtung der Schüler Klassen für Schwachbegabte kommen. Behauptet darf kaum werden, dass die Primarschüler der Stadt intelligenter seien, als die des Landes, denn in der Stadt ist eine ansehnliche Zahl von Sekundarklassen, so dass die Primarschulklassen gehörig gelichtet werden von intelligenten Schülern.

Wie sieht's dagegen auf dem Lande aus? Da haben wir vorab die grosse Zahl der gemischten Schulen mit oft sehr starker Kinderzahl. Da finden wir eine grosse Zahl eben solcher Schulen, sowie Mittel- und auch Oberschulen, mit neugebackenen Lehrerinnen besetzt. Und welch' eine schwere Menge von Unterschulen mit 4 Schuljahren und 60—70 Kindern, von Oberschulen mit 5 Schuljahren und 70—80 Kindern! Von Kleinkinderschulen und Klassen für Schwach-

sinnige dagegen keine Spur! Und wie gross ist doch laut der jüngst ausgegebenen Statistik die Zahl der letztern und Schwachbegabten!

Das Schulgesetz spricht in § 55 von genannten Kindern, die Ausführung fehlt aber noch. Wie wär's, wenn die Bundessubvention, sofern sie kommt, in erster Linie für Errichtung solcher Anstalten in namhafter Weise in Anspruch genommen würde und ein weiterer Beitrag zur Verwendung in der Abgabe der Lehrmittel käme, damit der gegenwärtige Modus des bezügl. Staatsbeitrages aufgegeben werden könnte?

Höchst notwendig wäre es auch, wenn der gegenwärtige ausserordentliche Staatsbeitrag von Fr. 100,000 erhöht und mehr Gemeinden mit gemischten Schulen und starken Klassen subventioniert würden.
-dli.

Delémont, le 23 août 1897.

A la Rédaction du Berner Schulblatt à Berne.

Monsieur le Rédacteur,

Au banquet de la fête des instituteurs jurassiens, le 31 juillet, à Delémont, j'étais chargé par le Comité d'organisation de porter un toast aux invités. J'ai souhaité la bienvenue à M. le Directeur de l'instruction publique du canton de Berne dignement, respectueusement, ainsi qu'il convient entre gens bien élevés. Je n'ai jamais prononcé le mot de coterie et n'ai fait aucune allusion ni de près, ni de loin au Comité de la société des instituteurs bernois.

Celui-ci le savait ou pouvait le savoir, c'est pourquoi il n'a pas signé sa prétendue protestation. Pourquoi ces attaques injustifiées contre moi? — Probablement parce que je m'appelle Gobat et que je suis Jurassien.

Veuillez insérer ces quelques lignes dans votre prochain numéro, et agréer, Monsieur le Rédacteur, l'expression de mes sentiments distingués.

Henri Gobat,

membre de la Société des instituteurs
bernois.

In Gysenstein feierten Herr und Frau Müller unter grosser Beteiligung von Gemeinde, Behörden und Lehrerschaft ihr gemeinsames 25jähriges Jubiläum im Schuldienst an der gleichen Schule.

Signau. Wie wir lesen, haben in Thierachern und Burgdorf Organistenkurse stattgefunden. Es kann mitgeteilt werden, dass auch in Signau ein solcher unter der trefflichen Leitung des bekannten Orgelmeisters, Herrn Hess-Rüetschi von Bern, abgehalten worden ist. Der bernische Synodalarat hat auch hier in sehr freundlicher Weise dieses Unternehmen unterstützt. Der Kirchgemeinderat Signau hatte ebenfalls die Freundlichkeit, ihre schöne neue, von Herrn Goll in Luzern aufgestellte Orgel den Kursteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Mit Umsicht und Fleiss wurde in Theorie und Praxis gearbeitet, so dass mit Sicherheit anzunehmen ist, dass dieser Kurs Früchte tragen wird. Denjenigen, die sich um denselben bemüht haben, sei hier der beste Dank ausgesprochen, ganz besonders aber Herrn Hess, der an der einfachen aber würdigen Schlussfeier die neue Orgel durch sein vortreffliches Spiel nochmals zur Geltung brachte. -k-

Organistenkurse. Auch in Wimmis wurde in letzter Zeit ein Organistenkurs abgehalten. Leiter desselben war Herr Pfarrer Hiltbold in Blumenstein. Der Erfolg soll ein äusserst erfreulicher gewesen sein.

Jegenstorf. (Korresp.) Die Lehrerschaft der Kirchgemeinde Jegenstorf (Sektion Jegenstorf) beschloss in ihrer Versammlung vom 14. Juli letzthin nach einem bezüglichen Referate des Herrn Bertschi, Lehrer in Zuzwyl, es sei die Abhaltung eines Samariterkurses anzustreben. Der Vorstand trat mit den Herren Dr. König und Pfarrer Gasser in Jegenstorf in Unterhandlung, und es wurde eine öffentliche Versammlung angeordnet. Dieselbe fand letzten Sonntag im Kreuz zu Jegenstorf statt und war von cirka 50 Personen beiderlei Geschlechts besucht. Herr Oberst Dr. Mürset in Bern hielt einen gediegenen Vortrag über Entstehung und Zweck der Samaritervereine. Nach kurzer Diskussion wurde die Abhaltung eines Samariterkurses beschlossen. Derselbe soll diesen Herbst stattfinden und wird von Herrn Dr. König geleitet werden.

Brugg. Soeben teilt man uns mit, dass Oberlehrer J. Zysset im besten Mannesalter dahingeschieden sei. Beerdigung: Donnerstag den 26. August. Ht.

Stadt Bern. (Korresp.) Hier soll für den nächsten Winter ein Cyklus von Vorträgen für die Fortbildungsschule angeordnet werden. Die Klassen eines oder mehrerer Kreise sollen zusammengezogen und in einem grössern Lokal versammelt werden. Als Vortragende sollen Juristen, Ärzte, Techniker, überhaupt Leute aus den verschiedensten Berufsgebieten gewonnen werden. In dem Rundschreiben, welches die städtische Schuldirektion zur Herbeiziehung der geeigneten Lehrkräfte versandt hat, wird darüber geklagt, dass die jungen Leute dem Unterricht oft wenig Teilnahme entgegenbringen. Durch diese Bereicherung des Stoffes soll nun der Unterricht ein wenig lebendiger und anziehender gestaltet werden.

Wir glauben nicht, dass die Teilnahmslosigkeit und Schläfrigkeit der Fortbildungsschüler in einer verfehlten Unterrichtsmethode oder in der Dürftigkeit des Stoffes ihre Ursache habe. Der Grund liegt darin, dass die Jünglinge von der Tagesarbeit abgemattet sind und sich nicht des Abends noch zu starker geistiger Thätigkeit aufraffen können. Wir sind überzeugt, dass sich auch bei dem interessantesten Vortragsthema keine grössere Teilnahme entwickeln wird, um so mehr, als diese, dem Schulfache fernstehenden Gelehrten, sich kaum der Fassungskraft der Fortbildungsschüler besser werden anpassen können, als die Lehrer. Die ausschliesslich vortragende Unterrichtsmethode wird auch nicht zur Belebung beitragen. Das einzige Mittel zur Bekämpfung dieses Übels ist die Einrichtung von Tageskursen.

Berichtigung. Die in letzter Nummer, Seite 573, angegebene Zahl der Mittelschüler ist unrichtig angegeben. Sie beträgt nicht 3600, sondern 7218, mit der Schülerzahl der Gymnasien von Bern, Burgdorf und Pruntrut (ca. 1000) 8218. — Die Lerberschule und die Neue Mädchenschule mitgerechnet, hat die Stadt Bern gegenwärtig mehr Sekundarschüler als im Jahre 1875 der ganze Kanton.

Obstbau. In der neuesten Nummer des „praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ setzt ein deutscher Landsmann, Herr Richter, seine hochinteressanten Mitteilungen über amerikanischen Obstbau fort. Speciell schildert er diesmal den Apfelbau auf den Inseln des Sees Champlain, von wo die Äpfel durch den Champlain-Kanal zum Hudson und auf diesem nach New-York geschafft werden. Hier hat man endlich den leidigen Sortenwirrwarr überwunden und sich auf den Anbau einiger weniger guten Apfel- und Birnsorten gelegt. Die Nummer wird gern umsonst zugeschickt von der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitsch & Sohn in Frankfurt a. O.

Bundessubvention für die Volksschule. Mittwoch den 18. dies sind die schweizerischen Erziehungsdirektoren zum drittenmal, diesmal in Zürich, zur Beratung ihrer Vorlage für Unterstützung der Volksschule durch den Bund zusammengekommen. Die Diskussion war eine lebhaftere. Zu Art. 1 wurden nicht weniger als 30 Anträge gestellt. Der Artikel, welcher von der Art der Zuteilung der Subvention an die Schulen handelt, wurde zurückgelegt. Fr. 100 per Klasse, wie der Entwurf festsetzt, scheint also nicht das letzte Wort zu sein. Waadt und Genf waren nicht vertreten. Nach Mitteilungen aus bester Quelle soll wenig Hoffnung vorhanden sein, dass ein greifbares und befriedigendes Resultat zu stande komme.

— Das von der Solothurnerversammlung niedergesetzte, erweiterte Komitee trat letzten Samstag in Biel zusammen. Die Situation, in welcher sich gegenwärtig die Subventionsfrage befindet, wurde nach allen Seiten eingehend erwogen. Allgemein kam man zum Schlusse, dass, so wie nun einmal die Sachen liegen, nur die Initiative zum Ziele führen kann. Deshalb soll das Centralkomitee des Schweizerischen Lehrervereins aufgefordert werden, nunmehr unverweilt die Delegiertenversammlung einzuberufen. Auf Mitte Oktober ist sodann eine grosse Versammlung von Schulfreunden und Lehrern in Olten in Aussicht genommen, an welcher, wenn immer möglich, ausserhalb des Lehrerstandes stehende geachtete Männer als erste Redner auftreten sollen. Um den Vorwurf, es handle sich in der Subventionsfrage bei uns Lehrern nur um unsere finanzielle Besserstellung, gründlich verstummen zu machen, wurde beschlossen, den Satz in der Schenk'schen Vorlage, wonach die Bundessubvention auch zur Aufbesserung von allzugerungen Lehrerbesoldungen verwendet werden könne, ausdrücklich fallen zu lassen. So mit der Frage vor das Volk tretend, müssen wir Erfolg haben.

Baselland. Das Schulgesetz dieses Kantons ist wohl das älteste der ganzen Schweiz, datiert es doch vom Jahr 1835 her. Verschiedene Versuche, dasselbe durch ein neues zu ersetzen, haben fehl geschlagen.

Nun ging man daran, es mit der Partialrevision zu probieren. Ein Schulinspektorats- und ein Fortbildungsschulgesetz sind glücklich unter Dach gebracht worden. Als fernerer, besonders revisionsbedürftiger Punkt ist an die Hand genommen worden: Ordnung des Absenzenwesens. Der Souverän wird nächstens darüber zu entscheiden haben.

Schwyz. Der kantonale Verband der Lehrer und Schulmänner, der namentlich aus Lehrerkreisen zahlreich besucht war, hat gestern in Wollerau nach Referaten von Lucond und Frey (Einsiedeln) das Komitee beauftragt, möglichst rasch einen Versicherungsvertrag für die Lehrer vorzubereiten und die Freizügigkeit für die Lehrer in den katholischen Kantonen anzubahnen. (Int.-Bl.)

Aargau. Wie man den „Basl. Nachr.“ schreibt, gibt es in diesem Kanton keine konfessionellen Schulen mehr. Alle früher bestandenen sind in den letzten drei Jahren in Simultanschulen verschmolzen worden. Endlich ist es gelungen, diese Schulverschmelzung trotz lebhafter Opposition vollständig durchzuführen, so dass in einer Schulgemeinde reformierte, katholische und israelitische Kinder die gleiche Schultube besuchen. Die Erziehungsbehörden, welche mit Umsicht und Energie diese schwierige und heikle Operation rasch und sicher durchführten, verdienen volle Anerkennung. Wäre diese Schulverschmelzung noch nicht vollzogen, so würde sie jetzt, nachdem die Frage zum ersten Programmartikel der Ultramontanen gemacht worden ist, grössere Schwierigkeiten bereiten

und uns vielleicht in einen neuen Kulturkampf hineintreiben. So aber haben wir ein *fait accompli* vor uns, wo die Friedensstörer nicht mehr anbeissen können; dies um so weniger, als der neugeordnete Zustand sich in den betreffenden Gemeinden bereits eingelebt hat.

* * *

Deutschland. Der württembergisch-evangelische Volksschullehrerverein, welcher bei 8500 Mitglieder zählt, hielt seine Hauptversammlung, 1000 Mann stark, in Göppingen ab. Als Haupttraktandum war angesetzt: Welche Forderungen stellt unsere Zeit an die Vorbildung des Volksschullehrers? Lehrer Frank von Schwaigern referierte. Seine Vorschläge gipfelten in folgenden Thesen:

1. Der Lehrer und Erzieher muss als Vorbild der Jugend ein edler, sittlich-religiöser Charakter sein. Die künftigen Lehrer sind in den Lehrerbildungsanstalten aufs sorgfältigste zu erziehen; insbesondere müssen die gesinnungsbildenden Lehrstoffe wissenschaftlich vertieft und in höherem Masse für die Charakterbildung sowie für die Veredlung des Gemütslebens nutzbar gemacht werden.

2. Das gesteigerte Bildungsbedürfnis unserer Zeit und die erhöhten Anforderungen an den Unterricht machen eine gründlichere, allgemein wissenschaftliche Vorbildung des Lehrers notwendig.

a) Der Beruf des Lehrers erfordert eine grosse Fertigkeit im Gebrauch der Sprache. Die Spsachbildung muss den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Unterrichts bilden. Zur theoretischen und praktischen Schulung im Gebrauch der Muttersprache ist die wissenschaftliche Erlernung mindestens einer fremden Sprache und die gründliche Einführung in die Litteratur unentbehrlich.

b) Der Aufschwung der Mathematik und der Naturwissenschaften und deren Einfluss auf unser gesamtes wirtschaftliches Leben machen die wissenschaftliche Vertiefung des Seminarunterrichts in diesen Fächern notwendig.

c) Durch das Aufblühen der Industrie und die Vervollkommnung der Technik auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens wird die zeichnerische Ausbildung der Schüler unserer Volks- und Fortbildungsschulen immer mehr zum unabweisbaren Bedürfnis. Der Zeichenunterricht des Seminars muss sich besonders im technischen Zeichnen höhere Ziele stecken.

d) Die erweiterte Aufgabe der Fortbildungsschule setzt gründliche Kenntnisse des Lehrers in Verfassungs- und Gesetzeskunde, in der Volks- und Landwirtschaftslehre voraus. Die Grundlage dieser Kenntnisse muss in den wissenschaftlichen Fächern des Seminars gelegt werden.

3. Die dem Lehrer gestellte Lehr- und Erziehungsaufgabe bedingt eine gründliche Kenntnis der Psychologie, der Unterrichts- und Erziehungstheorie. Die fachwissenschaftliche Ausbildung in der Pädagogik und ihren Hilfswissenschaften (Logik, Psychologie, Anatomie, Anthropologie, Geschichte der Pädagogik, Didaktik, Methodik, Unterrichtspraxis, Schulgesetzgebung und -Verwaltung) muss in der Vor- und Fortbildung des Lehrers eine dominierende Stellung einnehmen.

4. Unser Volk sieht in dem Lehrer den Organisten und den Leiter der weltlichen und kirchlichen Gesangvereine. Die seitherige Ausbildung in der Musik muss für alle musikalisch Veranlagten beibehalten werden; ausserdem ist eine genügende Zahl von Organisten auszubilden.

Bei der ersten These platzten die Geister hart aufeinander. Frank, unterstützt von andern Rednern, griff die gegenwärtig in den württembergischen Seminarien übliche Art der Erteilung des Religionsunterrichtes an. Er verlangt allerdings nicht die Einführung der kritischen (kritisch-historischen) Schule in den Seminarien, sondern nur eine andere Bibelbetretung, als die jetzt in den Seminarien herrschende, und zwar eine solche, die, wenn dem jungen Mann die Zweifel kommen, diesen Gährungsprozess erleichtere. An wen soll er sich jetzt wenden? An den Herrn Pfarrer gewiss nicht; denn bei dem stosse er nur auf das bekannte Lächeln oder Achselzucken, da der Pfarrer nicht reden könne oder wolle. (Allseitiges Bravo!) Dr. Lutz, Stuttgart: Wenn man für den Bibelunterricht am Seminar die Einführung der Kritik verlange, dann müsse man dem Lehrer auch erlauben, in der Schule das sagen zu dürfen, was er im Seminar gehört habe. Redner exemplifiziert hier auf die Geschichte von Jonas mit dem Wallfisch. Diese habe er als Dichtung ausgelegt und dafür einen Rüffel bekommen, den er allerdings nicht habe auf sich sitzen lassen, vielmehr habe er erklärt, dass er in der Schule nichts sage, wovon er nicht überzeugt sei. Und wer anders sage oder gar nichts sage von dem, was er gelernt worden sei, der müsse sich innerlich sagen: Du bist ein Schuft! Lasse man hierin dem Lehrer keinen Ausweg, dann solle man ihm lieber den Religionsunterricht abnehmen und dem Geistlichen übertragen, der dann eben sehen solle, wie er zurecht komme.

Sämtliche Thesen wurden schliesslich mit einigen nicht erheblichen Abänderungen angenommen.

Man sieht, die Lehrerbildungsfrage steht nicht nur bei uns auf den Traktanden.

— Giessen. Einen vom Standpunkt einer gesunden Pädagogik wie der Humanität überhaupt warm zu begrüssenden Beschluss hat der Gemeinderat dieser Stadt gefasst, indem er die Verwendung von Schulkindern zum Kegelschlagen schlechthin verboten hat. Wo sind die Gemeinderäte in der Schweiz, die ein gleiches thun? Nötig wäre es mancherorts gar sehr.

— Laut Reichsgesetz vom 12. August 1896 ist in Deutschland das grundsätzliche Verbot jeglichen Feilbietens durch Kinder unter 14 Jahren ausgesprochen und nur die eine Ausnahme zugelassen worden, dass in Orten, in denen es herkömmlich ist, durch die Ortspolizeibehörde ein derartiges Feilbieten für bestimmte Zeitabschnitte (z. B. zu Weihnachten, wo die Kinder u. a. selbstgefertigten Spielzeug zu vertreiben pflegen), jedoch höchstens für 4 Wochen in jedem Jahre, gestattet werden darf.

— Königsberg. Erwerbende Schul Kinder. Wiederholt hat die Polizei in früher Morgenstunde schulpflichtige Kinder angetroffen, die, um ihren Eltern beim Broterwerb hilfreiche Hand zu leisten, allerlei Botengänge verrichten, wie das Austragen von Backwaren etc., und infolgedessen selbstverständlich müde und abgemattet in die Schule kommen. Ebenso ist von derselben Behörde beobachtet worden, dass auch noch nach 8 Uhr abends Kinder durch Kegelaufsetzen oder andere Verrichtungen in Anspruch genommen werden. Um nun dieser Ausbeutung der jugendlichen Kräfte möglichst bald ein Ziel zu setzen,

hat der Magistrat die Leiter der Schulen aufgefordert, ihm die Anzahl derjenigen Kinder der ihnen unterstellten Schulen namhaft zu machen, die sich solchen Dienstleistungen unterziehen.

Briefkasten.

K. in W.: Für diese Nummer nicht möglich gewesen. — **F. in S.:** Und wenn auch! Wäre das Wort „Taktik“ nur für das Militär da? — **J. in Z.:** Nur das bekannte graue Tier lässt sich widerstandslos immer neu wieder aufmessen. — **L. in K.:** Warum nicht gekommen? Das Lager der tapfern Liebhaber von Kastanien, sobald sie aus dem Feuer geholt sind, ist ohne Sie schon gross genug. — **O. in M.:** Folgt, sobald Raum.

F. LURY-GAST's
BIEL (Schweiz)
MUSTERSCHACHTELN
gegen Einsendung
von 60¢ in Brief-
marken, auch
direkt durch
die Fabrik
PAPETERIEN
sämmtliche
VERKAUF
DETAIL
SCHWEIZERFEDER
FLURY-BIEL
PLUME-SUISSE
N° 12
über 40. VERSCH. SORTEN
SILBERNE
MEDAILLE
GENÈVE 1896
gegr. 1889

Stelleausschreibung.

Infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers wird am Gymnasium zu Burgdorf zur Wiederbesetzung ausgeschrieben

Eine Lehrstelle für mathematische Fächer am obern Gymnasium.

Minimalbesoldung Fr. 3500 per Jahr; Stundenzahl höchstens 27 per Woche.
Antritt der Stelle auf Anfang des Wintersemesters — Mitte Oktober 1897.

Bewerber für diese Lehrstelle wollen sich bis spätestens 6. September 1897 unter Beilage ihrer Ausweise bei dem unterzeichneten Sekretär schriftlich anmelden.

Burgdorf, den 13. August 1897.

Namens der Gymnasialschulkommission,

Der Präsident:

Eugen Grieb.

Der Sekretär:

Schwamberger.

(H 3149 Y)

Bei Adressänderungen bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.